Stadt Groß-Bieberau #erlebenswertvoll

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 26. Juni 2023
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort:	Bürgerzentrum, Sitzungssaal, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau
Sitzungsnummer:	HF/011

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Stadtverordnete/r

Bernius, Jörg	
Barkhausen, Dirk	Abwesend ab TOP 2
Bartels, Matthias	
Engelhardt, Martin	
Gantzert, Markus	Abwesend zu TOP 3
Gaydoul, Ekkehard	
Volz, Fritz	

Schriftführer

Hörr, Ruben	
Arras, Bettina	

Stv.vorsteher

Führer, Bernd	Abwesend ab TOP 2

Stadtverordnete/r

Koohestanian, Christiane

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 1

Magistratsmitglied

Seibel, Christopher
Weber, Georg

Bürgermeisterin

Vogt, Anja

Öffentlich:

01	Mitteilungen / Informationen
02	Vereinsförderrichtlinien der Stadt Groß-Bieberau
03	Liegenschaft Justus-von-Liebig-Straße 16-18 Kostenübersicht: Modernisierungssanierung und Neubau

Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende Jörg Bernius eröffnete die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-und Finanzausschusses fest.

TOP 01 Mitteilungen / Informationen

Sachvortrag:
Bürgermeisterin Anja Vogt informiert über Aktuelles aus der Verwaltung.

Förderung Balkonkraftwerke und Dachanlagen. (Stand 26.06.2023)
Am 26.04.2023 hat der Magistrat der ausgearbeiteten Checkliste der Verwaltung einstimmig zugestimmt.
Seitdem sind bei der Verwaltung für Balkonkraftwerke 20 Förderanträge eingegangen. Davon wurden 8 Stück bereits ausgezahlt. (591,78 Euro)
Somit sind noch Restmittel in Höhe von 7.408,22 Euro vorhanden.
Für Dachanlagen sind 12 Anträge bei der Verwaltung eingegangen. Davon stehen zwei auf der Warteliste. 3 Anträge wurden bereits ausgezahlt. (1.500 Euro)
Restmittel von 3.500 Euro sind noch vorhanden. Allerdings sind diese bereits reserviert für die restlichen Anträge.

Die Kita-Gebühren sollen nach Möglichkeit noch in diesem Jahr kalkuliert werden. Dies sollte nach Erteilung der neuen Betriebserlaubnis vorliegen. Anschließend sind die Satzungen anzupassen.

Dies gilt ebenfalls für die Friedhofsgebühren, hier ist dann auch die Satzung anzupassen.

Das Ergebnis der vergleichenden Prüfung kleiner Kommunen des Rechnungshofes liegt vor. Dieses wird in Kürze dem Magistrat vorgestellt; anschließend der Stadtverordnetenversammlung.

Reformprozess EKHN 2030
Möglicherweise wird die Kirche versuchen das Kita Gebäude zu veräußern.
Die Bürgermeisterin fand folgendes zum Reformprozess EKHN 2030:
Nach den Reformplänen sollen bei den Kindertagesstätten rund 20 Prozent des Gesamtbudgets eingespart werden.
Möglichst viele Gebäude sollen an die Kommune abgegeben werden.
Etwa 390 Gebäude für Kindertagesstätten sollen bis Ende 2030 in kommunale „Verantwortung" übergeben werden.

Feuerwehrgerätehaus
Die Stadt Groß-Bieberau soll ein LF 10 KatS als Ersatz für das Fahrzeug LF 16/12 (Erstzulassung 1997) erhalten.

Hierfür gewährt das Hessische Ministerium eine entsprechende Zuwendung.
Voraussetzung für die Zuwendung ist neben der Übernahme des Eigenanteils in Höhe von 140.000 € (frühestens im Jahr 2025) zuzüglich der Kosten für ggf. zusätzliche Zusatzausstattung und noch zu beschaffende Beladung, die Abgabe einer Verpflichtungserklärung, wonach die Stadt die Unterbringung für das neue Fahrzeug und alle vorhandenen Fahrzeuge nach den verbindlichen Unfallverhütungsvorschriften gewährleisten kann.

Nach Rücksprache mit dem Stadtbrandinspektor ist dies aktuell nicht der Fall.
In diesem Fall ist ein Magistratsbeschluss vorzulegen, wonach auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung Übergangsmaßnahmen für die Fahrzeugunterbringung festgelegt wurden und die notwendigen Schritte zur endgültigen Beseitigung der Gefährdung in den Bedarfs- und Entwicklungsplan aufgenommen sowie in einem angemessenen Zeitraum umgesetzt werden soll.
Über die Aufnahme von Maßnahmen im Bedarfs- und Entwicklungsplan entscheidet schlussendlich die Stadtverordnetenversammlung!

Zur weiteren Klärung fand ein Ortstermin mit der UKH und dem TÜV Hessen statt.
Hier wurden mehrere Verstöße gegen das Regelwerk festgestellt und darauf hingewiesen, dass dies bereits mehrfach festgestellt wurde. Zuletzt 2013 und 2018!

Hierfür setzt die Bürgermeisterin eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Stadtbrandinspektor, dem Wehrführer und den beiden Stellvertretern sowie einem Mitglied des Magistrats ein.

Zielsetzung:
Festlegung von möglichen Übergangsmaßnahmen für die Fahrzeugunterbringung auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung.

Prüfung und Vorschlag von Maßnahmen zur endgültigen Beseitigung der Gefährdung. Überarbeitung des Bedarfs- und Entwicklungsplans auf dieser Grundlage und Vorlage des überarbeiteten Bedarfs- und Entwicklungsplans über den Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung.

Die Arbeitsgruppe trifft sich zum ersten Mal am 28.06.2023. Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer fragte an, ob zu dieser Arbeitsgruppe auch Stadtverordnete kommen können.
Nach kurzer Beratung wurde aber festgelegt, dass die Arbeitsgruppe vorerst so bleibt.

TOP 02 Vereinsförderrichtlinien der Stadt Groß-Bieberau

Dirk Barkhausen und Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer verlassen aufgrund § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) um 20:17 Uhr den Raum.

Sachvortrag:
Antrag der SPD-Fraktion – Vereinsförderrichtlinien

Ausgangslage: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2021 – Überarbeitung Vereinsförderrichtlinien

Die Angelegenheit wurde am 13.09.2021 zur weiteren Beratung an den Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur und an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Die Verwaltung hat im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung eine neue Vereinsförderrichtlinie ausgearbeitet. Nach mehrfachen Beratungen und Überarbeitungen wurde in der JSSK Ausschusssitzung am 08.03.2023 die inhaltlichen Festlegungen der Förderrichtlinien der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur legt dem Ausschuss H&F die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Groß-Bieberau in der vom Ausschuss JSSK festgelegten Form (Anlage 1) zur weiteren Beratung des finanziellen Rahmens der Förderung vor.

1) Bürgermeisterin Anja Vogt stellt die Änderungswünsche der Verwaltung vor.
Bei 2.1. Satz 1 soll *„für das folgende Jahr"* und *„im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten"* gestrichen werden.

2) Bei 4.1.(2) soll *„oder im Falle einer Zugehörigkeit zu einem Dachverband, die Bestandsmeldung der Mitgliederzahlen an den jeweiligen Fachverband (in Kopie)"* gestrichen werden.

3) Bei 4.2. soll der Text wie folgt umgeschrieben werden: *„Die Zu- oder Absage für einen Zuschuss soll im laufenden Jahr mit einem Bescheid erfolgen. Dieser enthält gegebenenfalls die Höhe des Zuschusses."*

Die Änderungen 1-3 wurden einstimmig angenommen.

Ekkehard Gaydoul stellt den Vorschlag der FWG zu 5.1.(1) vor. Darin heißt es:
Über die Anträge und die Bereitstellung des Zuschusses entscheidet der Magistrat bis zu einem Betrag in Höhe von *„10.000 Euro."*

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ekkehard Gaydoul stellt den Vorschlag der FWG zu 5.1.(2) vor. Darin heißt es: Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 15% der förderfähigen Kosten. Gefördert werden Maßnahmen ab *„3.000 Euro"* Gesamtsumme.

Fritz Volz findet den Betrag zu hoch und würde auch kleinere Investitionen fördern, die eine langlebige Nutzungsdauer haben. Als Beispiel brachte er die Trachten der Landjugend.
Die Verwaltung macht drauf aufmerksam, dass in der alten Richtlinie nur Investitionen größer als 3.000 Euro gefördert wurden.

Der Vorschlug der FWG zu 5.1.(2) wurde mit 3 Ja Stimmen und 3 Nein Stimmen nicht angenommen.

Die SPD Fraktion stellte ihren Vorschlag zu 5.1.(2) vor. Darin heißt es: Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 15% der förderfähigen Kosten. Gefördert werden *„geringwertige Wirtschaftsgüter und Maßnahmen mit einer Mindest-Nutzungsdauer von 3 Jahren ab 800 Euro"* Gesamtsumme.

Der Vorschlug der SPD zu 5.1.(2) wurde mit 3 Ja Stimmen und 3 Nein Stimmen nicht angenommen.

Fritz Volz schlägt, vor den Punkt 5.1.(3) zu streichen, da dies bereits in 2.1. Satz 2 steht.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ekkehard Gaydoul stellt zu 6.1.(3) und zu 6.2. den Vorschlag der FWG vor.
Unter Berücksichtigung der von der Verwaltung dankenswerterweise zur Verfügung gestellten Tabelle 3 (sh. Anlage) wird ein jährliches Budget von 25.000 € für die Vereinsförderung (exklusive Sonderförderung) bereitgestellt.

Hiervon werden 10 % (=2.500 €) gleichmäßig verteilt zur Förderung von Vereinen mit eigener Liegenschaft (sh. Tabelle 4, allerdings ist diese nach Auffassung der FWG-Fraktion noch nicht vollständig) verwendet **(§6.1(3))**. Die verbleibenden 90% (22.500 €) werden zur Mitgliederförderung gemäß **6.2** verwendet.

Die SPD stimmt mit dem Vorschlag der FWG ein jährliches Budget von 25.000 Euro für die Vereinsförderung bereitzustellen. Allerdings schlägt sie vor, den Anteil für die Liegenschaft auf 20-25% zu erhöhen und den Anteil für Vereinsmitglieder zu senken. Mit der Begründung, dass Vereine ohne ihre eigene Liegenschaft ihren Vereinssport nicht ausüben können und immense Mehrkosten haben. Für die Aufteilung der Liegenschaften sollen die Vereine einen Kostennachweis erbringen.

Martin Engelhardt schlägt vor, den Betrag für Liegenschaften auf 5.000 Euro zu setzen.

Die FWG möchte lieber „Menschen fördern als Steine" und sieht bei dem Nachweis der Kosten für Liegenschaften wieder einen erhöhten Aufwand für die Verwaltung.

Dieser Punkt wurde zurückgestellt und wird in den Fraktionen noch einmal beraten.

Die *„Anlage 1"* zu Ziffer 6.3. wird gestrichen, da in den Richtlinien keine Anlage 1 enthalten ist.

Ekkehard Gaydoul stellt zu 6.4. den Vorschlag der FWG vor. Die Förderung gemäß **§6.4** entfällt. Die FWG-Fraktion sieht hier unter Berücksichtigung der besonderen Förderung der Jugendarbeit in §6.2 eine Doppelbezuschussung.

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ekkehard Gaydoul stellt zu 6.5. den Vorschlag der FWG vor. Die Förderung gemäß **§6.5** entfällt. Für Auftritte der hier erwähnten Gruppen bei städtischen Veranstaltungen soll alternativ ein Auslagenersatz (Rechnungstellung) festgelegt werden, der den jeweiligen Veranstaltungen unter anderen Sachkonten zugeordnet werden kann.

Die SPD möchte den kulturellen Vereinen eine Grundförderung in Höhe von 700 Euro zahlen. Diese soll unter anderem für ihre Auftritte bei städtischen Veranstaltungen sein. Dafür würden sie aus der Mitgliederförderung rausgenommen werden.

Die FWG möchte für die Auftritte bei Veranstaltungen eine Art Aufwandsentschädigung zahlen.

Dieser Punkt wurde zurückgestellt und wird in den Fraktionen noch einmal beraten.

TOP 03 Liegenschaft Justus-von-Liebig-Straße 16-18
Kostenübersicht: Modernisierungssanierung und Neubau

Markus Gantzert verlässt aufgrund § 25 HGO (Widerstreit der Interessen) um 21:26 Uhr die Sitzung.

Sachvortrag:

Für den städtischen Wohnblock Justus-von-Liebig-Straße 16-18 hat die Stadtverwaltung Finanzierungsplanungen ausgearbeitet. Sowohl für eine Sanierung als auch für einen Neubau. Beigefügt finden Sie die Zusammenfassungen der Finanzierungsplanungen, Allgemeine Informationen zum Objekt und die Finanzierungsvorschläge a) – d)

Bürgermeisterin Anja Vogt stellt die von der Verwaltung ausgearbeiteten Berechnungen vor.
Bei allen 4 Möglichkeiten handelt es sich um sozialen und behinderten gerechten Wohnungsbau.
Möglichkeit a)
Sanierung (Modernisierung) des Wohnblocks ohne Erweiterungsbau, mit gleicher Kubatur zuzüglich einem Fahrstuhl.
Möglichkeit b)
Sanierung (Modernisierung) des Wohnblocks mit Erweiterungsbau, mit gleicher Kubatur zuzüglich Fahrstuhl.
Möglichkeit c)
Neubau des Wohnblocks mit gleicher Kubatur ohne Erweiterungsbau mit Fahrstuhl.
Möglichkeit d)
Neubau mit gleicher Kubatur zuzüglich Erweiterungsbau und Fahrstuhl.

Die als Tischvorlage ausgeteilten neuen Berechnungen sind alle mit einer Wohnung Leerstand gerecht und mit gleichem Eigenkapital.

Matthias Bartels macht darauf aufmerksam, dass ein Neubau wesentlich teurer und vor allem klimaschädlicher ist als eine Sanierung.

Bürgermeisterin Anja Vogt nennt die Vorteile für einen Neubau.
- Höherer KfW-Standard
- Bei einer Sanierung kommt es häufiger zu Überraschungen
- durch den geplanten Aufzug behinderten-/seniorengerecht
- Wohnungen müssen anders als im vorhandenen Bauwerk zugeschnitten sein, um die Vorgaben für „sozialen Wohnungsbau" zu erfüllen
- es entstehen zusätzlich 5 Wohnungen. Eine kann für überraschende Obdachlosigkeit (Pflichtaufgabe Kommune) zur Verfügung stehen.
- vorsichtige Kalkulationen (mögliche Mietsteigerungen/ Reduzierungen bei der Höhe der Rückzahlung des Kredits vom freien Kapitalmarkt nicht einbezogen)

Fritz Volz schlägt vor, den Verkauf des Hengststalles mit in die Finanzierung zu nehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Neubau des Wohnblockes in der Justus-von-Liebig-Straße mit gleicher Kubatur zuzüglich Erweiterungsbau und Fahrstuhl.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	5

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:00 Uh

Für die Richtigkeit:

Jörg Bernius
Stadtverordnete/r

Ruben Hörr
Schriftführung